

Rundschreiben

Nummer	046/2023/a
Bezug	DSLVL-RS 042/2023/a vom 20. März 2023
Autor	Jutta Knell
Telefon-Durchwahl	+49 30 4050228-30
Telefax-Durchwahl	+49 30 4050228-88
E-Mail	JKnell@ dslv.spediteure.de
Anlagen	keine
Datum	30. März 2023

Ergebnisse der DMZ-Studie zur Evaluierung des Erhebungsverfahrens zur Einfuhrumsatzsteuer vorgestellt

Die Ergebnisse der DMZ-Studie „Evaluierung des Erhebungsverfahrens zur Einfuhrumsatzsteuer“ sind am 29. März 2023 vorgestellt worden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das von Deutschland angewandte Erhebungsverfahren der Einfuhrumsatzsteuer die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Logistikstandortes Deutschlands negativ beeinflusst, der Importwirtschaft Liquidität entzieht und deshalb dringend dem europäischen Standard angepasst werden muss.

Die vom Deutschen Maritimen Zentrum (DMZ) beauftragte Studie „*Evaluierung des Erhebungsverfahrens zur Einfuhrumsatzsteuer*“ hat einen Vergleich zwischen dem in Deutschland und den in europäischen Staaten mit relevanten Seehäfen (Belgien, Niederlande, Frankreich, Slowenien, Polen, Italien und Griechenland) geltenden Steuer-Modellen gezogen und untersucht, inwieweit Liquiditätsnachteile, Verfahren für die Importeure und die Verwaltung vereinfacht und damit die Attraktivität des maritimen Standorts Deutschland gestärkt werden können. Die Studie soll eine fundierte Grundlage für die anstehende Evaluierung durch das Bundesfinanzministerium in diesem Jahr bieten.

Am 29. März 2023 sind die Ergebnisse der Studie in einer Online-Veranstaltung des DMZ vorgestellt worden. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das von Deutschland angewandte Erhebungserfahren – selbst nach Einführung des seit dem 1. Dezember 2020 geltenden Fristenmodells – die Wettbewerbsfähigkeit des Hafen- und Logistikstandortes Deutschlands negativ beeinflusst, der Importwirtschaft Liquidität entzieht und deshalb dringend dem europäischen Standard angepasst werden muss.

Denn nach Artikel 211 der EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie 2006/112/EG können die Mitgliedstaaten Erleichterungen bei der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer dahingehend gewähren, dass die Einfuhrumsatzsteuer erst im Zuge der Umsatzsteuer-Voranmeldung verrechnet

wird. Von diesem sogenannten Verrechnungsmodell machen fast alle EU-Mitgliedstaaten Gebrauch. Der DSLV sieht das in Deutschland angewandte Fristenmodell nur als Zwischenschritt auf dem Weg zum Verrechnungsmodell und setzt sich seit mehr als 20 Jahren dafür ein, dass auch in Deutschland diese Methode eingeführt wird.

Aufgrund der Bedeutung des Außenhandels nicht nur für den Bund, sondern auch für alle Bundesländer, sieht die Studie die nachfolgenden **Handlungsempfehlungen** vor:

- die Ergebnisse der Studie als Grundlage für die Evaluierung des Erhebungsverfahrens durch das Bundesfinanzministerium im Jahr 2023 einzubeziehen.
- den EU-Handlungsrahmen zu nutzen und die Einführung eines Erhebungsverfahrens nach Verrechnungslogik voranzutreiben.
- die Erfahrungen der europäischen Nachbarstaaten zu nutzen. Als mögliche Vorlage bieten sich die in Frankreich, Belgien und den Niederlanden praktizierten Erhebungsverfahren an.
- ein deutsches Modell der Direktverrechnung zu entwickeln und umzusetzen.
- eine Anpassung sowie Erweiterung der maßgeblichen Gesetzestexte und Verordnungen vorzunehmen.
- den Umstellungsprozess aktiv zu begleiten und mit Kommunikations- und Aufklärungsmaßnahmen zu flankieren.
- in der Übergangsphase: die Rahmenbedingungen und den Zugang zum Fristenmodell zu vereinfachen; die Hürden für ein Aufschubkonto zu senken und für jede/n verfügbar zu machen; aktiv für die Nutzung eines eigenen Aufschubkontos zu werben

Eine [Zusammenfassung der Studienergebnisse](#) sowie die [vollständige Studie \(163 Seiten\)](#) kann auf der [Website](#) des DMZ abgerufen werden.

Trotz der eindeutigen Ergebnisse der DMZ-Studie ist es noch lange nicht sicher, dass sich der Bund und alle 16 Bundesländer nach Abschluss des Evaluierungsprozesses durch das Bundesfinanzministerium einvernehmlich darauf verständigen werden, das deutsche Erhebungsverfahren an den europäischen Standard anzupassen.

Der DSLV und seine Landesverbände werden sich dafür einsetzen, dass die Erkenntnisse aus der Studie hinreichend Argumente für die Finanzverwaltung bieten werden, um weitere Reformen auf dem Weg zu dem angestrebten Verrechnungsmodell vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

DSLVL Bundesverband Spedition und Logistik e. V.

Jutta Knell
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin
Leiterin Zoll-, Außenwirtschafts- und Umsatzsteuerrecht